EMMINGEN-LIPTINGEN
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT
's Blättle
58. JAHRGANG • FR, 16. APRIL 2021 • NR. 15

Die diesjährigen Erstkommunikanten aus Emmingen und Liptingen

Ostern 2021

Bereits im letzten Jahr mussten die Hochfeste der Kar- und Ostertage pandemiebedingt unter anderen Umständen gefeiert werden.

Umso erfreulicher waren dieses Jahr die Mühen und Vorbereitungen in der Pfarrgemeinde St. Silvester Emmingen, die bereits einige Tage für die anstehende Osterzeit getroffen wurden.

Die Kommunionkinder bastelten zuhause mit Freude ihre Palmzweige für Palmsonntag und der Lindenbrunnen wurde wieder in einen schönen Osterbrunnen geschmückt.
Der Auftakt der festlichen Tage bildete der Palmsonntag, an dem der Einzug Jesus nach Jerusalem gefeiert wird. In der Pfarrkirche St. Silvester Emmingen zelebrierte Pfarrer Billharz feierlich das Hochamt und segnete die schön gebastelten Palmzweige.

Die heiligen drei Tage, die sogenannten „Triduum Sanctum“, begannen am Gründonnerstag mit dem Gottesdienst vom letzten Abendmahl Jesus. Im Anschluss an den Gottesdienst fand die Ölbergandacht bis kurz vor Mitternacht statt. Darauf folgte der Karfreitag, an dem an das Leiden und Sterben Christi gedacht wird. An diesem Tag wurde als Highlight die Rätschen auf dem Kirchturm eingesetzt.

Höhepunkt der heiligen drei Tage bildete die Osternacht. Sie markiert den Ursprung unseres christlichen Glaubens, dessen Kernbotschaft von der Auferstehung Jesus dort verkündet wird. Das Osterfeuer verzehrte die Palmzweige des Vorjahres und die Osterkerze wurde von Pfarrer Billharz gesegnet, bevor sie am Osterfeuer entzündet wurde. Die Osterkerze bringt das Licht zur Gemeinde in die bis dahin finstere Kirche. Von Hand zu Hand, von Mensch zu Mensch weitergereicht verbreitet sich das Licht der Osterkerze, die unter dem dreimaligen Ruf „Lumen Christi“ (Christus das Licht) in den Chorraum getragen wurde. Im Gottesdienst wurden Lesungen aus dem Alten Testament gelesen, um den Blick auf die großen Ereignisse zu lenken, die auf das Auftreten und Wirken Jesu hinführten. Höhepunkt der Osternacht bildeten die Lichteffekte zu den vorgelesenen Lesungen und die Enthüllung des Altars.

Die Gottesdienste wurde per Live-Stream auf Youtube übertragen.
Am Ostermontag wurde ein Ehrengast, Tobias Kammerer, im Gottesdienst begrüßt. Herr Kammerer ist Künstler für den geplanten Auferstehungsweg auf dem Schenkenberg in Emmingen. Im Gottesdienst stellte er seine Gedanken und Impulse für den Auferstehungsweg vor.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Bürgermeister Joachim Löffler
privat 920273

Rathaus Emmingen
Telefon 9268-0
Telefax 9268-88
E-mail info@emmingen-liptingen.de
Internet www.emmingen-liptingen.de

Rathaus Liptingen
Telefon 92097-0
Telefax 92097-18

Bauhof Emmingen 9091260

Wassermeister
Reinhold Renner 309

Hausmeister Emmingen
Waldemar Reider 0174/9052539

Hausmeister Liptingen
Georg Kotrle 0176/20098414

Nachbarschaftshilfe
Emmingen-Liptingen 9268-92

Hospizgruppe Tuttlingen 0173/8160160

Rettungsdienst 112

Polizei Tuttlingen 07461/9410

badenova AG u. Co. KG 0800 2791 020
Bereitschaftsdienst 01802-767767

Energiedienst Rheinfelden (Emmingen)
Störungsnummer 07623/92-1818

EnBW Störungsnummer (Liptingen)
0800/3629-477

Telefonseelsorge 0800/1110111
0800/1110222

Alten-, Kranken- und Tagespflege **Tel.: 07704/922330**
für Emmingen und Liptingen
Soz.Station „St.Beatrix“

Fachstelle für Pflege und Senioren,
Gartenstraße 22, 78532 Tuttlingen
Tel. 07461/926-4602, -4603 und -4604
fps@landkreis-tuttlingen.de
Internet: www.fps.landkreis-tuttlingen.de

Familienpflege 0771/8322810

Schulsozialarbeiterin
Nicole Henke 0151 57352718
henke@mutpol.de

Jugendreferentin
Nathalie Flösch 0176/24863738
juref-el@gmx.de

Probleme mit Drogen?
Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle, Drogen- und Alkoholberatung, Freiburgstr. 44, 78532 Tuttlingen Tel. 07461/966480
Mittwoch 15.00 - 18.00 Uhr,
Offene Sprechstunde ansonsten Gespräche nach Vereinbarung

WOCHENDIENST FÜR ÄRZTE

Die bundesweite Rufnummer für den allgemeinen ärztlichen Bereitschaftsdienst ist **116 117**.

Die Rufnummern der fachärztlichen Bereitschaftsdienste im Landkreis Tuttlingen sind
0180/6077212 (Augenärzte)
0180/6074611 (Kinderärzte) und
0180/6077211 (HNO-Ärzte).

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711 - 96589700 oder docdirekt.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
78576 Emmingen-Liptingen

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen ist Bürgermeister Joachim Löffler oder sein Stellvertreter im Amt.

FÜR DEN ANZEIGENTEIL/DRUCK:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach.
Tel. 07771/9317-11,
Fax 07771/9317-40.
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Erscheint einmal wöchentlich in der Regel freitags. Bezugspreis: 10,80 EUR jährlich.

Insgesamt waren es, trotz den schwierigen Umständen, sehr schöne und eindrückliche Kar – und Ostertage.
An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle, die in irgendeiner Weise dazu beigetragen haben, dass diese Kar- und Ostertage gelingen konnten. Selbstverständlich auch ein Vergelts Gott an alle, die zuhause per Übertragung mitgebet und gefeiert haben.

Einen besonderen Dank gilt:
- Den Ministranten, für ihren unermüdlichen Einsatz
- Den Messnerinnen, die treu und mit viel Leidenschaft die Gottesdienste vorbereiten
- Franz und Rosi Karsaj für ihre tatkräftige Unterstützung
- Dem Kirchenchor Emmingen, unter der Leitung von Hans Bettinger, die jeden Gottesdienst mit ihrem Gesang einen wertvollen Beitrag leisten
- Den Organisten und Musikerinnen Manuela, Julie und Jaqueline Kräutle und Christina Thum
- Den Lektoren/innen und Kommunionhelfer/innen
- Die fleißigen Helfer/innen vom Lindenbrunnen-Team
- Dem Rätscher-Team: Andreas Albrecht, Udo Störk und Franz Karsaj

ABFALLTERMINE

Papier
Mittwoch, 21.04.

Windeltonne
Mittwoch, 21.04.

Grünschnitt
jeweils samstags,

Bauhof Emmingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

Gemeinschaftshaus Liptingen
von 10:00 - 11:30 Uhr

AUS DEM RATHAUS

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Emmingen-Liptingen für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 08.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1
Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.640.500,00 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-11.638.300,00 €
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	2.200,00 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00 €
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	2.200,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.864.400,00 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-9.811.300,00 €
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.053.100,00 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.067.100,00 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-5.026.000,00 €
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-958.900,00 €
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	94.200,00 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.300.000,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-364.100,00 €
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	935.900,00 €
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	1.030.100,00 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Gemeindehaushalt wird festgesetzt auf 1.300.000,00 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird im Gemeindehaushalt festgesetzt auf 0,00 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Gemeindekasse wird festgesetzt auf 2.000.000,00 €

§ 5
Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 330 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 320 v. H.
   der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 340 v. H.

HINWEIS

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder eine Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bestätigung
Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 12.04.2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 gemäß §§ 121 Abs. 2 und 81 Abs. 2 GemO bestätigt. Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Haushaltssatzung hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 12.04.2021 erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 in der Zeit von Montag, den 19. April 2021 bis Dienstag, den 27. April 2021 - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen kann. Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Haushaltsplan im Internet über das Bürgerinfoportal der Gemeinde (https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/info.php) abzurufen. Unter dem Tagesordnungspunkt „Ö2“ zur Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2021 findet sich sowohl die Sitzungsvorlage als auch der Haushaltsplan in ungekürzter Fassung.

Emmingen-Liptingen, den 13.04.2021
Joachim Löffler, Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 des Versorgungsbetriebs der Gemeinde Emmingen-Liptingen

1. Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021
Aufgrund der §§ 9 und 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1 bis 4 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 08.02.2021 beschlossen:

§ 1
Wirtschaftsplan

1.	Der **Wirtschaftsplan** für das Wirtschaftsjahr 2021 wird festgesetzt auf	
1.1	Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan mit	605.200,00 €
1.2	Einnahmen und Ausgaben im Vermögensplan mit	1.125.400,00 €

§ 2
Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	90.000,00 €

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	0,00 €

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	300.000,00 €

HINWEIS

Nach § 4 Abs. 4 GemO wird eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung - sofern nicht der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen oder eine Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung nach § 121 Abs. 1 GemO beanstandet hat - von Anfang an unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Die Unbeachtlichkeit tritt nicht ein, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung der Satzung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

2. Bestätigung
Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Verfügung vom 12.04.2021 die Gesetzmäßigkeit des vom Gemeinderat am 08.02.2021 festgestellten Wirtschaftsplans 2021 für den Eigenbetrieb „Versorgungsbetrieb der Gemeinde Emmingen-Liptingen“ gemäß § 121 Abs. 2 und § 81 Abs. 2 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG bestätigt.

Die nach der Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung zu der Festsetzung in § 2 der Feststellung des Wirtschaftsplans 2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde mit Erlass vom 12.04.2021 erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 in der Zeit von Montag, den 19. April 2021 bis Dienstag, den 27. April 2021 - je einschließlich - im Rathaus Emmingen, Zimmer 26, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt ist. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nur nach vorheriger Terminabsprache mit der Gemeindeverwaltung erfolgen kann.

Zusätzlich besteht auch die Möglichkeit, den Wirtschaftsplan im Internet über das Bürgerinfoportal der Gemeinde (https://service.emmingen-liptingen.de/buergerinfo/info.php) abzurufen.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Ö2“ zur Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2021 findet sich sowohl die Sitzungsvorlage als auch der Wirtschaftsplan in ungekürzter Fassung.

Emmingen-Liptingen, den 13.04.2021
Joachim Löffler, Bürgermeister

Standesamt im Monat März 2021

Personenstandsfälle im Monat März 2021
Ortsteil Emmingen

Geburten:
Ida Josefine Karšaj
geboren am 27.02.2021 in Tuttlingen
Eltern: Ramona Störk und Aleksander Karsaj
Talstraße 9, Emmingen-Liptingen

Leo Jakob Janosch Karšaj
geboren am 27.02.2021 in Tuttlingen
Eltern: Ramona Störk und Aleksander Karsaj
Talstraße 9, Emmingen-Liptingen

Eheschließung:
keine

Sterbefälle: (1 ohne Veröffentlichung)

Ortsteil Liptingen

Geburten:
Toni Rigling
geboren am 12.03.2021 in Tuttlingen
Eltern: Julia Stefanie Truckenbrod und Thomas Heiko Rigling
In Weiler 12, Emmingen-Liptingen

Lars Knorr
geboren am 12.03.2021 in Tuttlingen
Eltern: Nadine Sarah Knorr geb. Storz und Michael Knorr
Elmenstraße 9, Emmingen-Liptingen

Eheschließung:
keine

Sterbefälle: (1 ohne Veröffentlichung)
Wilfried Josef Müller
gestorben am 28.02.2021
wohnhaft gewesen Rorgenwieser Str. 55, Emmingen-Liptingen
84 Jahre

Helga Re geb. Baumgart
gestorben am 04.03.2021
wohnhaft gewesen Stockacher Str. 26a, Emmingen-Liptingen
83 Jahre

Guido Bernhard Renner
gestorben am 28.03.2021
wohnhaft gewesen Rorgenwieser Str. 12, Emmingen-Liptingen
88 Jahre

Einwohnerzahlen für den Monat März

	Emmingen	Liptingen	insgesamt
Einwohnerstand am 01.03.2021	**2.998**	**1.728**	**4.726**
Zugänge			
durch Zuzug	14	11	25
durch Geburten	5	2	7
Abgänge			
durch Wegzug	12	6	18
durch Sterbefall	1	4	5
Einwohnerstand am 31.03.2021	**3.004**	**1.731**	**4.735**
Einwohner **männlich**	**1492**	**878**	**2370**
Einwohner **weiblich**	**1512**	**853**	**2365**

AUS DEM GEMEINDERAT

Aus dem Gemeinderat

Für die **Frageviertelstunde** der Zuhörerschaft waren 6 Anfragen bzw. Stellungnahmen eingegangen, die von Bürgermeister Joachim Löffler zu Beginn der jüngsten Gemeinderatsitzung vorgetragen und beantwortet wurden.

Franz Kuschmir hatte bezüglich der geplanten Anlage der Firma Heiss verschiedene Fragen hinsichtlich Gesundheitsgefährdungen und Kontroll- bzw. Genehmigungspraktiken. Dies hatte Bürgermeister Löffler in Absprache mit dem Landratsamt Tuttlingen entsprechend beantwortet.

Otto Schoch hatte bezüglich des Bebauungsplanes „Betonwerk Steinbruch Liptingen“ den Wunsch geäußert, das zwischen Betreiber, Genehmigungsbehörde und Gemeinde sowie allen Einsprechern aus Liptingen bezüglich weiterer Lärmschutzmaßnahmen ein Abstimmungsgespräch stattfinden werde. Dies war von der Firma Meichle & Mohr zugesagt worden.

Dr. Andrea Weiler hatte in Bezug auf die Arztpraxis Kaufmann nachgefragt, ob die Gemeinde seit Beginn der Berichterstattungen in der Presse Kontakt mit Dr. Kaufmann aufgenommen habe. Dies wurde vom Bürgermeister verneint, er betonte das eine Abstimmungsrunde des Gemeinderates (noch vor Erscheinen dieses Mitteilungsblattes) stattfinden und dann ein Gespräch mit Dr. Kaufmann anberaumt werde.

Helga Radtke hatte ihren Unmut über die Pressebericht-erstattung in Sachen Praxis Dr. Kaufmann zum Ausdruck gebracht und aus ihrer Sicht dargestellt, dass nicht nur im Ortsteil Liptingen Wünsche und Ansprüche nach einem Arzt vorhanden sind, sondern auch im Ortsteil Emmingen. Zudem kritisierte sie einige Personen namentlich, welche aus ihrer Sicht einen Keil zwischen die Ortsteile treiben.

Benjamin Rogg hatte bezüglich der Anlage der Fa. Heiss nachgefragt, wie der aktuelle Stand des Antrages der Firma Heiss sei und ob es Planungen zu einem möglichen alternativen Standort gebe. Zum Stand des Antrages verwies Bürgermeister Löffler auf die Sachdiskussion bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt. Bezüglich eines Alternativstandortes sagte er, dass es Überlegungen gebe, diese aber noch in vielerlei Hinsicht abzustimmen und zu klären seien.

Hans und Petra Kupferschmid hatten bemängelt, dass ihre Einsprüche, die sie bei verschiedenen Behörden eingelegt hatten, in der Bedenkenabwägung zur Bebauungsplanaufstellung nicht mehr auftauchen. Dies, so Bürgermeister Löffler, sei der Fall, weil ihre Bedenken und Anregungen bereits in der ersten Abwägungsrunde dergestalt berücksichtigt wurden, dass ein Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben worden sei.

Baumschule Heiss
Der Antrag der Baumschule Heiss bezüglich Grüngutkompostierung und Recycling war vom Landratsamt Tuttlingen an die Gemeinde weitergeleitet worden, mit der Bitte über das Erteilen des Einvernehmens zu entscheiden. Nachdem nochmals die Historie der Anlage am jetzigen Standort dargelegt wurden, wurden folgende zu kritisierende Punkte angefügt:

- Mit der ersten Einrichtung einer Pflanzenaufzuchtanlage war niemals verbunden, dass letztendlich eine Grüngutkompostierung mit Veredelung und Plattenbruch stattfinden wird und dies in einer Dimension, die weder 2008/2009 noch 2012 bekannt und annehmbar war.
- Was geschieht, wenn die eingereichten Gutachten nicht den dann tatsächlich feststellbaren Belastungen entsprechen, d.h. wenn es doch zu Lärm-, Geruchs- und Staubbelästigungen im nahe gelegenen allgemeinen Wohngebiet Bäckerhägle kommt, welche über dem gesetzlich zulässigen Werten liegen?
- Die Zufahrt zum Areal der Firma Heiss ist laut vorliegender Erschließungsprognose am ehesten über den neu angelegten landwirtschaftlichen Weg von der Kreisstraße aus in Richtung Venushof/Ziegelhütte vorgesehen. Die Zufahrt über die Obere Gasse ist wegen der vorhandenen Wohnbebauung schwierig. Unter Umständen erfolgt auch eine Tonnagebeschränkung der Oberen Gasse, so wie dies bereits bei der Zufuhr von gehäckseltem Mais zur Biogasanlage Dudde der Fall war. Und auch die im Osten gelegene Zufahrt über das Sportareal des SV Emmingen, auf einem Schotterweg durch den Wald, ist tonnagemäßig nicht für eine entsprechende Belastung ausgelegt. An einen Ausbau dieses Weges wird seitens der Gemeinde Emmingen-Liptingen nicht gedacht.
- Weitere störende Punkte könnten sein: der Eintrag von Schimmelpilzsporen aufgrund der Grüngutkompostierung in das Wohngebiet und damit einhergehend einer Gesundheitsgefährdung der dortigen Einwohnerschaft.

Nach einer Reihe von Wortmeldungen der Gemeinderäte zu den einzelnen bereits dargestellten Punkten wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Firma Heiss nicht die Konfrontation suche, sondern sehr kooperationsbereit sei. Insofern sei die vom Bürgermeister eingerichtete Gesprächsrunde auch hinsichtlich eines Lösungsansatzes bereits ein Stück weitergekommen. Dies müsse allerdings, wie bereits unter den zu Beginn der Sitzung gestellten Anfragen dargelegt, noch mit Fachbehörden usw. abgestimmt werden.

Folgende Beschlussfassungen wurden letztendlich vom Gemeinderat vorgenommen:

1. Es wird kein Einvernehmen zu der vorgelegten Planung erteilt. Die Gemeinde erhebt Bedenken gegenüber dem Antrag bei der Genehmigungsbehörde hinsichtlich der Vorlage (die vier Spiegelstriche im Text) aufgeführten Punkte. Diese sollen dem Landratsamt Tuttlingen als Bedenken mitgeteilt werden. Dieser Punkt wurde mit neun Ja-Stimmen bei sechs Enthaltungen beschlossen.

2. Einstimmig beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung, hinsichtlich eines alternativen Standortes die notwendigen Prüfungen auf den Weg zu bringen und weiterhin mit der Firma Heiss in Kontakt zu bleiben, um Lösungen wegen einer möglichen Verlagerung der störenden Betriebsteile an einen alternativen Standort zu erarbeiten.

Bebauungsplan Betonwerk Steinbruch Liptingen
Am 15. Juni 2020 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den entsprechenden Bebauungsplan gefasst. Nach Schilderung der zeitlichen Vorgehensweise wurde der letzte Punkt, die öffentliche Auslegung sowie Behördenbeteiligung in der Zeit vom 26.10. – 27.11.2020 erläutert. Rüdiger Stehle, der zuständige Fachplaner für den Bebauungsplan, hatte auch die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Detail vorgetragen und mitgeteilt, welchen Einwendungen bzw. Anregungen man nachkäme bzw. nicht nachkäme. Zudem informierte er, dass die planexternen Ausgleichsmaßnahmen vor Satzungsbeschluss durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen Vorhabensträger, der Gemeinde und dem Landratsamt formalrechtlich gesichert worden seien. Nachdem keine weiteren begründeten Widersprüche vorlagen, wurde empfohlen, den Satzungsbeschluss zu fassen. Dazu folgte der Hinweis, dass parallel zum Bebauungsplanverfahren die Anpassung des Flächennutzungsplanes durch einen Beschluss des gemeinsamen Ausschusses bei der VG Tuttlingen am 18.03.2021 ebenfalls auf den Weg gebracht sei.

Folgende jeweils einstimmige Beschlussfassungen nahm der Gemeinderat vor:

1. Der Gemeinderat stimmt den Abwägungsvorschlägen gemäß Anlage 6 (Abwägungsvorlage vom 31.03.2021) zu und beschließt die Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB.

2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung über den Bebauungsplan „Betonwerk Steinbruch Liptingen“ in der Fassung vom 31.03.2021.

3. Dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung wird zugestimmt.

Der Satzungstext wird zu dem Zeitpunkt bekanntgemacht und damit in Rechtskraft gesetzt, wenn der Flächennutzungsplan geändert ist.

Bebauungsplan „Vor Rosen“
Bürgermeister Löffler führte ein, dass es wohl eines der längsten Bebauungsplanverfahren sei, die es bisher gegeben habe. Bereits im Jahre 1972 hatte sich der damalige Gemeinderat mit dem entsprechenden Bebauungsplan befasst. Nachdem man lange Zeit davon ausgegangen war, dass dieser rechtlich zustande gekommen sei, hatte das Landratsamt Tuttlingen bei einer näheren Überprüfung das Gegenteil feststellen müssen. Mehrfach hatte sich nun der Gemeinderat bereits mit dem Thema befasst und war dann zu der Auffassung gelangt, dass man endgültig den Bebauungsplan in Rechtskraft bringen müsse. Planer Rüdiger Stehle hatte das Verfahren für die Gemeinde abgewickelt und konnte letztendlich folgende vom Gemeinderat dann jeweils einstimmig getroffene Punkte vorschlagen:

1. Der entgegen dem Aufstellungsbeschluss geänderte Abgrenzungsplan des Bebauungsplans wird zugestimmt.

2. Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans nebst örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 26.03.2021.

3. Der Gemeinderat beschließt die Durchführung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde Emmingen-Liptingen 2014 – 2018
Im ersten Halbjahr 2020 fand bei der Gemeindeverwaltung Emmingen-Liptingen die allgemeine Finanzprüfung der Jahre 2014 – 2018 sowie des Versorgungsbetriebes Emmingen-Liptingen für den gleichen Zeitraum durch die

Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) statt. Insgesamt sei der Gemeindeverwaltung im Zuge der Prüfung ein gutes Zeugnis ausgestellt worden. Beleg hierfür war das nur eine interne Schlussbesprechung stattgefunden habe, in der seitens der Prüfer vor allem die allgemeine Situation der Gemeinde Emmingen-Liptingen besprochen und auch ihre Einschätzung für die Folgejahre dargelegt worden war. Einige Anmerkungen, zu der die Gemeindeprüfungsanstalt eine Stellungnahme der Gemeinde erwartet, war natürlich im Bericht auch dabei. Diese einzelnen Punkte hatte die Verwaltung mit dem Entwurf einer Stellungnahme dem Gemeinderat vorbereitet. Nach einer kurzen Nachfrage beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass vom Bericht Kenntnis genommen und die Abgabe der Stellungnahme durch die Verwaltung wie vorgetragen zugestimmt wird.

Gewerbesteuerbericht I / 2021
Das Gewerbesteueraufkommen 2021 hat sich besser entwickelt als zunächst befürchtet. War im Haushaltsplan noch von einem Aufkommen mit 2,4 Mio. EUR ausgegangen worden, stehen wir zwischenzeitlich bei über 2,9 Mio. EUR. Ursächlich ist eine höhere Nachzahlung einer Firma aus dem Jahre 2019 sowie die Anpassung der Vorauszahlung für das laufende Jahr. Mit einer entsprechenden Reduzierung der Vorauszahlung ist allerdings zu rechnen, sodass sich der Gesamtbetrag der Veranlagung um rund 200.000 EUR reduzieren wird und im Moment faktisch bei über 2,7 Mio. EUR steht.

Aktuell sind bei den genannten Gewerbesteueraufkommen von 2,922 Mio. EUR Nachzahlungen mit 478.000 EUR und Vorauszahlungen mit 2.444.000 EUR zu verzeichnen. Nach Ortsteilen aufgeteilt werden in Emmingen 2,166 Mio. EUR und in Liptingen 756.000 EUR veranlagt.

Unter **Bekanntgaben** informierte Bürgermeister Löffler, das Klagen eingegangen seien bezüglich dem zugenommenen Schwerlastverkehr auf der Ortsdurchfahrt in Liptingen wegen der bestehenden Umleitungen. Insofern war in Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Straßenbau, die Möglichkeit erörtert worden, dass wie in Neuhausen auch in Liptingen eine Beschränkung auf 30 km/h auf der Ortsdurchfahrt angeordnet werde. Dies ist zwischenzeitlich geschehen, sodass die Beschilderung unmittelbar bevorstehe (bei erscheinen des Blättle stehen müsste).

Ein weiterer sicherlich positiver Punkt war die Aussage der Planungsabteilung beim RP Freiburg, dass die Rüttelstreifen beim Wehstettener Kreisel, die zwar immer mehr reduziert worden waren, aber trotzdem noch für Verärgerungen sorgten, in der Planung nicht mehr vorgesehen seien. Sie werden demzufolge bei den Belagsarbeiten nicht mehr angebracht.

Seitens der Gemeinderäte wurden Punkte angesprochen, die den Holzeinschlag betrafen, und dass bei steigenden Holzmarktpreisen doch nun auch der Einschlag bei der Gemeinde etwas forciert werden sollte.

Eine Nachfrage gab es bezüglich der Steingärten, die aktuell nicht mehr zulässig seien und hinsichtlich Testungen der Kindergartenkinder hinsichtlich COVID-19. Dazu gab es dann noch einige Nachbemerkungen. Seitens der Verwaltung wurde dargelegt, dass mit den Leitungen der Kindergärten Absprachen erfolgen und die Eltern zeitgemäß informiert werden.
Ein Problem ergibt sich aktuell in Liptingen mit der Firma, welche die Glasfaserverlegung vornimmt. Die Information an die Hauseigentümer sei gelinde gesagt ausbaufähig. Dies werde der Bauleitung so weitergegeben.

Nach der Frage, ob der Spielplatz im Bereich Bäckerhägle nicht bald realisiert werden könne, zumal die Zahl der erstellen Gebäude und der dort wohnenden Familien mit Kindern immer größer werde, erläuterte der Bürgermeister, dass dieses Thema nicht aus den Augen verloren worden sei. Es könne unterstellt werden, dass noch in diesem Jahr Planungen erfolgen. Diese sollen analog dem Spielplatz Erlenweg mit der Anwohnerschaft abgestimmt und auf deren Wünsche, sofern finanziell darstellbar, eingegangen werden. Möglicherweise, so die Hoffnung aus dem Gemeinderat, gebe es dann auch Spenden beim Wunsch auf gewisse Spielgeräte.

JUGENDARBEIT

Die Jugendhäuser sind aufgrund des Lockdowns weiterhin geschlossen.
Persönliche Beratung und Kontakt sind trotzdem weiterhin möglich. Einfach melden!

Gesamtsperrung des Verkehrs

Bis zum 21.05.2021 wird der Breitbandausbau in der Nellenburgstraße vorgenommen. In dieser Zeit wird es zu einer Gesamtsperrung kommen.

Emminger Wochenmarkt

donnerstags 14 - 18 Uhr am Rathaus
Über einen Einkauf auf unserem Wochenmarkt freuen sich unsere Marktbeschicker:
- Obst und Gemüse von Manfred Brecht
- Fleisch- und Wurstwaren der Metzgerei Sulger
- Honig und Bienenprodukte von Susanne Meier „Gutes aus dem Bienenstock“ (immer am 1. Donnerstag im Monat)
- Griechische Feinkost von Karim Hassani: eingelegte Oliven, gefüllte Pepperoni, Schafskäse (natur und eingelegt) u.v.m.

Frau Haufe (Dorfladen in Eigeltingen) wird aus gesundheitlichen Gründen in den nächsten Wochen ihren Stand nicht eröffnen können.

Dui do on de Sell fällt endgültig aus

Im letzten Jahr war als eine der Jubiläumsveranstaltungen der Auftritt von „Dui do on de Sell“ geplant. Wegen Corona wurde der Termin schon auf den 24.06.2021 verschoben. Leider lässt sich auch dieser Termin nicht halten. Ein neuer Ersatztermin wurde nicht vereinbart, gegen Vorlage der gekauften Eintrittskarten wird das Eintrittsgeld auf den Rathäusern zurück erstattet. Je nachdem wie schnell die Karten zurück gegeben werden kann es sein, dass nicht genügend Bargeld verfügbar ist (es wird nicht unbegrenzt Bargeld in den Rathäusern vorgehalten). Deshalb ist auch möglich, dass die Karten gegen Quittung abgegeben werden und das Geld dann überwiesen wird.
Bitte beachten Sie, dass auch für die Rückabwicklung des Eintrittskarten-Kaufs ein Termin zu vereinbaren ist. Tun Sie das schon im eigenen Interesse, nicht dass Sie unverrichteter Dinge wieder gehen müssen.

Sobald sich die Corona-Situation entspannt, werden wir eine Ersatzveranstaltung planen und anbieten.

Amtliche Bekanntmachung
Bebauungsplanverfahren „Vor Rosen“
Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat Emmingen-Liptingen hat in öffentlicher Sitzung am 12.04.2021 den Entwurf des Bebauungsplans „Vor Rosen“ nebst Örtlichen Bauvorschriften im Ortsteil Emmingen gebilligt und deren öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Durch das Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung in zweiter Reihe südlich der Witthohstraße auf den Grundstücken Flst. Nr. 2235/2 sowie Flst. Nr. 2235/3 geschaffen werden. Damit erfolgt eine Neuaufstellung des bereits im Jahr 1972 für diesen Bereich aufgestellten Bebauungsplans, der gemäß Abstimmung mit der Baurechtsbehörde als nicht rechtswirksam anzusehen ist.
Der rd. 0,36 ha (3.580 m²) große räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Flst. Nr. 2235/2 sowie 2235/3 (anteilig) im Ortsteil Emmingen.

Die Lage und Abgrenzung ergeben sich aus nachstehendem Planausschnitt.

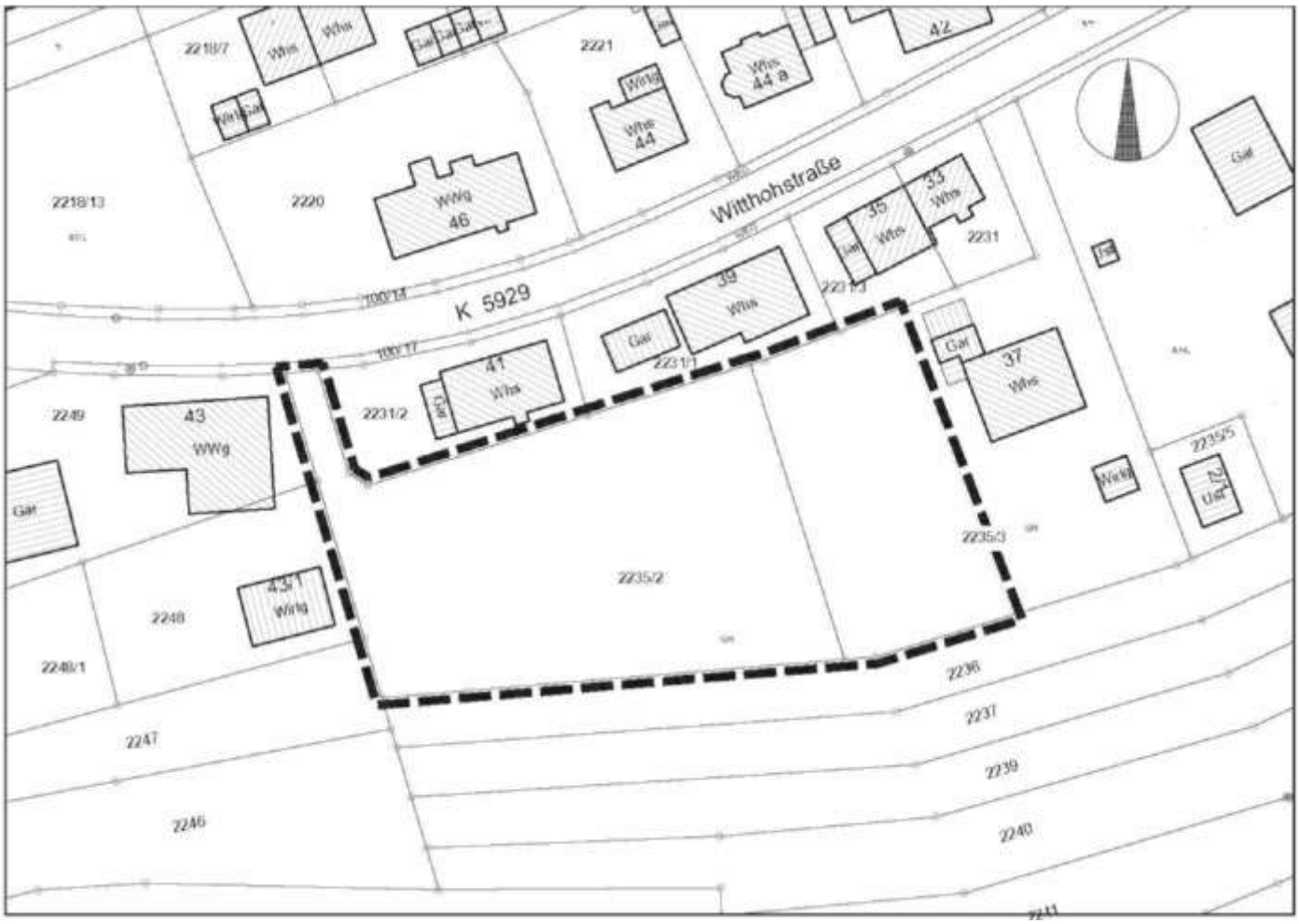

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB. Von einer formellen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften mit dem zeichnerischen Teil, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie den ergänzenden Anlagen (Umweltbeitrag und artenschutzrechtliche Prüfung) liegt in der Zeit

vom 26.04.2021 bis einschließlich 28.05.2021

im Rathaus Emmingen, Schulstraße 8, im Bürgerbüro, Zimmer Nr. 11 während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Bitte beachten Sie bei der Einsichtnahme die aktuellen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen. Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet.
Zeitgleich zur öffentlichen Auslegung im Rathaus werden die Planunterlagen auf der Homepage der Gemeinde unter **www.emmingen-liptingen.de > downloads > Bauleitplanung**
zur Einsicht bereitgestellt.
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Emmingen-Liptingen, den 16.04.2021

gez. Joachim Löffler,
Bürgermeister

LANDKREIS

TUTicket informiert: Baustellen und Umleitungen

Um Infrastruktur zu erhalten oder zu verbessern, führen Gemeinden, Landkreise und das Land häufig Baumaßnahmen durch. Diese wirken sich nicht nur auf den Autoverkehr aus, sondern haben oft auch Folgen für den öffentlichen Nahverkehr.
Baumaßnahmen können zu Verspätungen, Umleitungen oder dem zeitweiligen Wegfall einzelner Haltestellen führen. Sobald TUTicket Baumaßnahmen bekannt werden, wird ein Konzept entwickelt, wie der gewohnte Linienverkehr bestmöglich fortgeführt werden kann.
Um Sie im Vorfeld über Auswirkungen auf Ihrer Verbindung zu informieren, veröffentlicht TUTicket entsprechende Meldungen auf der Homepage **www.tuticket.de**. Sie finden diese Verkehrsinformationen auf der Startseite und im Menü unter Aktuelles. Meldungen darüber werden zudem in regionalen Zeitungen und Nachrichtenblättern betroffener Gemeinden veröffentlicht.

Entfallen bestimmte Haltestellen oder ergeben sich größere Änderungen, hängt das für die Linie zuständige Busunternehmen an den entsprechenden Haltestellen Fahrgast-Informationen aus. Auch die Fahrplanauskunft auf der TUTicket-Homepage berücksichtigt solche Änderungen automatisch – solange es sich nicht etwa um eine plötzliche Vollsperrung oder Ähnliches handelt.
Wenn Sie weitere Fragen haben, helfen Ihnen natürlich auch die MitarbeiterInnen des **TUTicket-KundenCenters** zu den regulären Öffnungszeiten per E-Mail und Telefon gerne weiter.

Wir beraten Sie gerne:
Telefon 07461 926-3500
E-Mail: info@tuticket.de
Information online: **www.tuticket.de**

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen

Der Wochenspruch aus der Bibel für die Woche Miserikordias Domini
Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben. Aus dem Johannesevangelium, Kapitel 10.

Sonntag, 18.04.2021 – Miserikordias Domini
09.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe von Miriam Laub in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck (Pfarrer Markus Arnold)
11.00 Uhr Gottesdienst in der Friedenskirche in Emmingen-Liptingen (Pfarrer Markus Arnold)

Hinweis:
Für den Gottesdienst müssen die derzeit gebotenen Vorsichtsmaßnahmen und Vorgaben eingehalten werden. Besucher werden gebeten, im Umkreis von 50 m zur Kirche sowie während des gesamten Gottesdienstes als Mund-Nasen-Bedeckung eine medizinische Maske (OP-Maske, FFP2 oder KN95) zu tragen, wie sie die Corona-Verordnung aktuell vorgibt.

Außerdem weisen wir gemäß § 17 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) darauf hin, dass die Kirchengemeinde auf Grundlage Ihrer Anmeldung zu diesem Gottesdienst Ihre Kontaktdaten festhält, um sie im Fall der Infektion eines/r Gottesdienstbesuchers/in mit Covid-19 an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben. Ihre Daten werden zu keinem anderen Zweck verarbeitet und vier Wochen nach dem Gottesdienst gelöscht.

Fundsache Konfirmation:
Bei der Konfirmation in der Gervasiuskirche in Neuhausen ob Eck am 28.03.2021 ist eine schwarze Jacke und das Geschenk der Eckstein-Kirchengemeinde (Kreuz) liegen geblieben. Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro zur Abholung.

Aufgrund der momentanen Situation ist das Gemeindebüro nicht ständig besetzt.

Bitte achten Sie bei Ihrem Besuch darauf, die nötigen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen einzuhalten. Auf das Tragen eines Mundschutzes wird hingewiesen.

Dienstfrei
Vom 16. bis 20.04.2021 ist Pfarrerin Stefanie Zerfaß nicht im Dienst.
Bei dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Pfarrer Dr. Thomas Gerold, Geisingen, Tel 07704/260.

Evangelische Eckstein-Kirchengemeinde
Neuhausen ob Eck und Emmingen-Liptingen
Stockacher Straße 2, 78579 Neuhausen ob Eck
Website: www.eckstein-kirchengemeinde.de

Pfarramt: Pfarrerin Stefanie Zerfaß, Telefon: 07467/789
Mail: Stefanie.Zerfass@elkw.de

Sekretariat:
Frau Juliane Sauter-Manz
Dienstag und Freitag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: Juliane.Sauter-Manz@elkw.de

Kirchenpflege:
Frau Beate Lang
Montag und Donnerstag 08.30 Uhr bis 11.00 Uhr
Telefon: 07467/385
Mail: kirchenpflege-neuhausenoe@t-online.de

Katholische Kirchengemeinde

Verschoben aufgrund der Pandemie: vom 01. Mai 2021 auf den 30. April 2022

Die bereits gekauften Karten behalten ihre Gültigkeit !!!

KIRCHENKONZERT MIT OSWALD SATTLER

Ein außergewöhnliches sakrales Konzert veranstaltet **KONRAD KONZERT** in Kooperation mit der **Seelsorgeeinheit Egg** am Samstag, den **30. April 2022**, um 1**8.00 Uhr** in der **Kath. Pfarrkirche St. Silvester,** Emmingen, Kirchstraße 1.

OSWALD SATTLER, der als Volksmusikant im deutschsprachigen Raum alles erreicht hat, was man nur erreichen kann, findet in der Kirche wieder zu der inneren Gelassenheit zurück, die ihn auszeichnet.

Kartenvorverkauf:
Kath. Pfarramt St. Silvester, Schulstraße 4
78576 Emmingen, Tel.: 07465 / 703, Fax: 07465 / 2407
pfarramt@seegg.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

(incl. 2,00 Euro Spende pro Karte zugunsten des Auferstehungsweges auf Schenkenberg)

Bundesweiter Ticketservice:
Tel.: 0170 / 299 005 5
Preiskategorie:
I Euro 37,00
II Euro 32,00
www.konrad-konzert.de

VEREINSMITTEILUNGEN

EmmiLis Büchertruhe

Bücher-Fenster Bücher-Flohmarkt von EmmiLis Büchertruhe

Da wir schon seit längerem keinen Bücher-Flohmarkt mehr machen konnten, und wir so viele schöne Bücher auf Lager haben, möchten wir Ihnen/euch tolle Bücher zum Flohmarkt-Kauf anbieten.

Wo ? In dem „blinden“ Fenster im Erdgeschoss von“ EmmiLis Büchertruhe“ im „Alten Kindergarten“.

Wann ? zu den Öffnungszeiten am Montag und Donnerstag von 16:00 - 17:30 Uhr oder wann immer die Tür aus anderen Gründen geöffnet ist.

Wie ? Bücher aussuchen, eine angemessene Spende für EmmiLis in das bereitstehende Kässle werfen.

Wozu ? preiswerte Bücher für Sie/euch – Spenden für EmmiLis, damit wir davon wieder neue Bücher kaufen können.

Von Zeit zu Zeit tauschen wir die Bücher in unserem neuen Bücher-Fenster aus oder stellen Bücher zu bestimmten Themengebieten zusammen. Im Blättle werden wir immer mal wieder darüber informieren.

-> Nach wie vor können Bücher und andere Medien über den Onlinekatalog >> www.EmmiLis.de oder per E-Mail >> emmilis@gmx.de ausgeliehen werden. Die bestellten Bücher liegen dann während den Öffnungszeiten im Erdgeschoss der Bücherei bereit.

-> Denken Sie bitte auch daran, die ausgeliehenen Bücher wieder zurück zu bringen, damit auch andere LeserInnen die Bücher ausleihen können. Diese können kontaktlos während der Öffnungszeiten (Montag und Donnerstag von 16:00 – 17:30 Uhr) in eine dafür vorgesehene Kiste im Erdgeschoss abgelegt werden.

Da viele Medien teilweise schon sehr lange ausgeliehen wurden, schreiben wir jetzt auch wieder Mahnungen.

Sportverein Emmingen 1922 e.V. Abteilung Tennis

Arbeitseinsatz

Der nächste Arbeitseinsatz (wetterabhängig) findet am 17.04.2021, 9:00 Uhr - ca. 13:00 Uhr statt.
Dieser findet unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen statt.

Narrenverein Schlehenbeißer e.V. Liptingen

Aufgrund der noch immer andauernden Corona-Restriktionen, sehen wir uns gezwungen auch die diesjärige Generalversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Sobald ein Alternativtermin bekannt ist und die geltenden Richtlinien eine Präsenzveranstaltung zulassen, werden wir euch über alle gängigen Kanäle zeitig informieren.

Ersatzlos absagen müssen wir, ebenfalls aus bereits erwähnten Gründen, das jährlich stattfindende Grillfest am 01. Mai sowie der vorabendliche Bierabend in der Lietstube.

AUS DER NACHBARSCHAFT

Kostenlose Energieberatung am Montag, 19.04.2021

Die nächste kostenlose Energieberatung für Bürger aus dem Landkreis Tuttlingen findet am **Montag, 19.04.2021, telefonisch, per E-Mail oder per Video-Chat statt.**
Sofern Sie eine persönliche Beratung wünschen, finden die Beratungen nach vorheriger Terminvereinbarung in der Energieagentur Landkreis Tuttlingen statt. Es werden die in der Zeit der Corona-Pandemie notwendigen Hygiene-Vorkehrungen durch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und die Energieagentur Landkreis Tuttlingen getroffen.

Ein Energieberater der Energieagentur und Verbraucherzentrale informiert Sie neutral und kostenlos zu Themen wie energetische Gebäudesanierung, dem Einsatz von erneuerbaren Energien, gesetzlichen Anforderungen und den aktuellen Fördermitteln zu Ihrem Projekt.
Alle Beratungstermine müssen vorab **zeitlich** fixiert werden.

Das Büro der Energieagentur Landkreis Tuttlingen ist für die Terminvereinbarung **telefonisch** unter **07461/9101350 oder per E- Mail** unter info@ea-tut.de erreichbar.

Klinikum informiert über die Pflege Ausbildung auf dem Tuttlinger Wochenmarkt

Am Freitag, 16. April, informiert das Klinikum Landkreis Tuttlingen auf dem Wochenmarkt in Tuttlingen über die Ausbildungsmöglichkeiten am Klinikum, insbesondere in der Pflege. Unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln können sich Jugendliche und Eltern informieren, ihre Fragen stellen und Infomaterialien mitnehmen. Auszubildende berichten hier über ihren Alltag in der Pflege und beantworten gerne die Fragen. Die Ausbildungsleiter geben Auskunft über die Rahmenbedingungen.

Klinikum bekommt neuen Chefarzt für die Frauenklinik

Abdulnaser Shtian wird in der zweiten Jahreshälfte 2021 als Chefarzt die Verantwortung für die Klinik für Geburtshilfe und Frauenheilkunde am Klinikum Landkreis Tuttlingen übernehmen.
Da der bisherige Chefarzt der Klinik Dr. Bernhard Martin im Frühjahr in den Ruhestand geht, hat der Aufsichtsrat des Klinikum Landkreis Tuttlingen seinen Nachfolger gewählt.
Abdulnaser Shtian ist derzeit Oberarzt an der Frauenklinik des Universitätsklinikums Jena und Koordinator des dortigen Myom-, Minimalinvasiv-chirurgischen-, und Endometriosezentrums. Er verfügt über eine langjährige und umfangreiche Erfahrung in der speziellen Geburtshilfe und Perinatalmedizin. Weitere Schwerpunkte liegen in der gynäkologischen Onkologie.
„Wir freuen uns sehr, dass wir für unser Klinikum und den Landkreis einen exzellenten Nachfolger für Klinikleitung Geburtshilfe und Frauenheilkunde gefunden haben. Herr Shtian hat den Aufsichtsrat mit seiner breiten Qualifikation aber auch seiner Persönlichkeit überzeugt. Damit wird er nicht nur die Grund- und Regelversorgung hervorragend abdecken, sondern das medizinische Angebot durch Schwerpunktsetzungen, die sehr gut zu den Bedarfen in der Region und vorhandenen Angeboten unserer Klinik passen, ergänzen“, so der Landrat und Aufsichtsratsvorsitzende des Klinikums Stefan Bär.

Kurz vor Drucklegung:

Geschwindigkeitsbeschränkungen in Emmingen und Liptingen wegen Umleitungsverkehr

Wegen der Straßenbauarbeiten an den Bundesstraßen fahren viele Verkehrsteilnehmer, vor allem LKWs, nicht die offiziellen Strecken, sondern nutzen die Möglichkeit über Emmingen und Liptingen in Richtung Stockach zu kommen.

Es gab bereits kurz nach Beginn der Maßnahmen massive Beschwerden wegen dem hohen Verkehrsaufkommen.

Das Regierungspräsidium hat kurzfristig die Geschwindigkeitsbeschränkung der OD Liptingen auf 30 km/h verfügt.

Die Beschilderung müsste schon angebracht sein.

Auch für die OD Emmingen wird eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung beantragt, zudem soll der Bereich der Friedrich-Wöhler -Straße und der Rudolf-Diesel-Straße (im Gewerbegebiet Hundsrücken) ebenfalls beschränkt werden.

Um Beachtung wird gebeten – es werden auch Geschwindigkeitskontrollen stattfinden.